

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsschrift: Nachrichten Dresden.
Telegraphische Adressennummer 25 241.
Telegraphische Adressennummer 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Auflageung durch die Post bei täglich zweimaligem Verlauf monatlich 7,75 M., vierstündig 23,25 M.
Die 16-pföpfige 37 mm breite Seite 2,50 M. Zu den Gemeinenzeiten, einschließlich unter
Sternen u. Wohnungsmarkt, 16-pföpfige 2,50 M. Vorzugspläne laut
Zettel. Zusätzliche Entgelte gegen Voranzeigungen. Einzelnummer 40 Pf.

Schriftleitung und Hauptredaktionsschreiber:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Diepgel & Reichard in Dresden.
Postleitzahl-Amt 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Nachrichten") gestattet. - Unverlangte Schreibstücke werden nicht aufbewahrt.

Rudolf Bagier & Comp., Dresden-A.
Verkaufsräume: Seestraße 8-10; Fabrik: Dürerstr. 104 und Dürerplatz 19
Fernsprecher: 20757; Teleg.-Adr.: Bagier-Dresden
Vollkommene Innen-Einrichtungen
Möbel und Dekorationen von der einfachsten bis zur
vornehmsten Ausführung

Blesch-Weinstuben
Prager Straße

Täglich: Künstler-Konzert
Gute Küche / Gut gepflegte Weine / Spez.: "Bleschplatte".

Glaswaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glasfabriken des In- und
Auslandes empfohlen in reichhaltiger Auswahl
Willh. Rihl & Sohn, Inh.: Hedwig verw. Rihl
Gegründet 1868. Neumarkt 11. Ferns. 1427.

Abschluß des Wiesbadener Abkommens. Für 7 Milliarden Goldmark Leistungen bis 1926.

Berlin, 6. Okt. Die Minister Dr. Rathenau und
Sonneux haben heute in Wiesbaden in Vollmacht ihrer
Regierungen das Abkommen über die deutschen Nachlieferungen
zunächst an Frankreich abgeschlossen. Die Unterzeichnung der
Abkommen erfolgt voraussichtlich am Freitag.

Um dem Hauptabkommen befinden die beiden Regie-
rungen ihren Willen, den Wiederaufbau der zerrütteten
Gebiete Nordfrankreichs durch Liefe-
rungen bzw. Befestigung von Einrichtungs- und Betriebsgegen-
ständen und von Baustoffen in möglichst großem Umfang
zu bewirken. Es handelt sich mithin um Nachlieferungen im
Sinne der Anlage IV des Friedensvertrages. Die Durchführungen der Lieferungen soll auf beiden Seiten
durch privatrechtliche Organisationen erfolgen. Die Lieferungen der deutschen Organisationen laufen neben
den Lieferungen des Reiches. Für die Lieferungen aus
dem Abkommen gilt die Einschränkung, daß sie Frankreich
lediglich für Zwecke des Wiederaufbaus verwenden darf.
Die auswärts Deutschlands bzw. der Lieferungsorganisation
auf Grund des Abkommens entstehenden Kreideite
und die dieser Organisation gehörigen, in Frankreich be-
findlichen Waren und Betriebsteile sind den Auswärtsfran-
kreichs entzogen. Zu den Lieferungen ist die deutsche Orga-
nisation nur insoweit verpflichtet, als sie mit den Produktionsfähigkeiten Deutschlands, den Bedingungen seiner
Rohstoffversorgung und den inneren Bedürfnissen seines
Inlandes und wirtschaftlichen Lebens vereinbar sind.

Der Gesamtwert der Leistungen auf Grund
des Friedensvertrages und der Lieferungen auf Grund des
Abkommens soll bis zum 1. Mai 1926

7 Milliarden Goldmark

nicht überschreiten. Die Lieferungen sollen nur erfolgen
durch unmittelbare freie Vereinbarung der deutschen und
französischen Organisationen. Für den Fall, daß eine Ver-
einbarung nicht ausstehen kommt, ist zwischen den genannten
Parteien handfest und den so genannten Marchandises
particulaires zu unterscheiden. Unter ersteren werden Waren
jeweiliger Art, wie Holz, Glas u. dergl., sowie Seriengegen-
stände verhandeln, unter letzteren solche Waren, bei denen es
dem Besteller auf den besonderen Charakter des einzelnen
Stückes ankommt, wie industrielle Einrichtungen, Maschinen u.
w. Beim handfesten Material entscheidet bei Nichtaufände-
lung einer Vereinbarung eine Kommission über
Lieferungsmöglichkeit und Preis. Transport, Lieferungs-
und Abnahmeverbindungen endgültig. Die Kommission fest-
tigt zusammen aus drei Mitgliedern, einem Deutschen,
einem Franzosen und einer dritten gemeinsam bestimmten
oder vom Schweizer Bundespräsidenten ernannten Person.

Für die Preise festzulegen, soweit sie nicht in
freier Vereinbarung erfolgt, heißt die Kommission viertel-
jährlich ein Preisverzeichnis für alle in Frage kommenden
Gegenstände auf, das ungefähr den normalen französischen
Inlandspreisen des betreffenden Erzeugnisses, abhängig der
französischen Rohstoffe und der Transportkosten des be-
treffenden Viertelvierteljahrs entspricht. Ist der in dem
Preisverzeichnis erstellte Preis niedriger als der gleiche
Preis für die gleichen Waren in Deutschland, so ist Deutsch-

land nur verpflichtet zu liefern, soweit diese Preisdifferenz
nicht größer ist, als 5 Prozent. Kommt für Spezial-
material eine Verständigung nicht ausstehen, so kann die
französische Regierung auf das Lieferungsverfahren nach
Art. IV zu Teil 8 des Friedensvertrages zurückgreifen,
jedoch nur soweit die Gegenstände in den an Deutschland
früher übergebenen Provinzen bereits enthalten sind.
Die Zahlungen an die deutsche Lieferungs-
organisationen geschehen durch die deutsche Regie-
rung. Dieser wird der Wert der Lieferungen auf
Meppertonkontos gutgeschrieben. Dabei unterscheidet das Abkommen drei Zeitabschnitte, bis 1. Mai
1926, bis 1. Mai 1930 und die Folgezeit. Die Lieferungen
im ersten Zeitabschnitt werden Deutschland nicht im vollen
Werte, sondern nur mit 85 Prozent des Wertes
gutgeschrieben. Beträgt der Wert der Lieferungen
aus dem Abkommen in einem Jahre weniger als 1 Mil-
liarde Goldmark, so werden in diesem Jahre 45 Prozent
des Wertes dieser Lieferungen gutgeschrieben. Der höchste
Betrag, der Deutschland in einem Jahre einschließlich der
Lieferungen aus Art. III, V und VI zu Teil 8 des Fried-
ensvertrages gutgeschrieben werden darf, ist 1 Milliarde
Goldmark. Der Betrag des in den einzelnen Jahren nicht
gutgeschriebenen Wertes der Lieferungen trägt einfache
Zinsen von 5 Prozent.

Am 1. Mai 1926 werden die ersten Verträge zusammen-
gerechnet. Die so gewonnene Summe ist in zehn gleich-
zeitigen Raten bis zum 1. Mai 1930 nebst den fällig werden-
den einsamen Zinsen gutzuschreiben. Bei den Lieferungen
vom 1. Mai 1928 ab wird grundsätzlich der volle Wert nach
15 bzw. 45 Prozent gutgeschrieben. Doch darf die
jährliche Gutschrift einschließlich der fälligen Jahresraten
aus den Restbeträgen der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis
1. Mai 1928 zusammen mit dem Wert der Lieferungen, so-
weit sie nicht bis dahin erledigt sind, auch jetzt 1 Milliarde
Goldmark nicht überschreiten. Beiträge der Gesamtwert der
Leistungen bis zum 1. Mai 1928 mehr als 7 Milliarden
Goldmark, so ist der überschließende Betrag innerhalb dreier
Monate am 1. Mai 1928 Deutschland gutzuschreiben, ohne
Rücksicht auf die Regelung der sonstigen Gutschriften. Am
1. Mai 1928 ist wiederum festzustellen, welche Beträge etwa
Deutschland noch hat. Dieser Saldo ist nebst 5 Pro-
zent Zinsen und Zinseszinsen in vier Jahresraten 1928
und 1929 abzutragen. Alle Gutschriftbestimmungen gelten
mit der Maßgabe, daß keine Jahresgutschrift höher sein
darf, als der Anteil Frankreichs (5 Prozent) an dem ge-
mäß Artikel 4 des französischen Zahlungsvolances zur Ver-
teilung unter die Alliierten gelangenden Annuitäten. Von
1. Mai 1928 ab kann Deutschland alle Leistungen ablehnen,
soweit durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem
Jahre äußerst hohes gutzuschreibende Betrag (52 Pro-
zent der Annuität) überschritten werden würde.

Botschafter Dr. Mayer bei Brüssel.

Paris, 6. Okt. Offiziell wird bekanntgegeben: Im
Laufe des Gesprächs, das der deutsche Botschafter Dr.
Mayer bei seinem gestrigen Besuch mit Brüssel hatte,
legte der Botschafter die gegenwärtige Situation Deutsch-
lands dar, ohne dabei ein positives Gründen um Auf-
hebung der militärischen Maßnahmen auszu-
sprechen. Der Botschafter äußerte, daß die Durchführung
einer solchen Maßnahme auf die deutsche Loyalität
eine glückliche Rückwirkung haben würde.

Folgen der österreichischen Valuakrise.

Wien, 6. Okt. Die katastrophale Kronenentwertung hat
in Wien eine wahre Käuferpanik ausgelöst. In den Ge-
schäften aller Branchen macht das Publikum bei innerhalb
weniger Stunden auseinanderfallenden Preissteigerungen
keine Einkäufe und zahlreiche Widerstandlos alle geforderten
Preise. Viele Geschäfte weigern sich bereits, Waren ab-
zugeben, andere sind bereits ausverkauft oder verlangen
Zahlung in fremdem Balta.

Wien, 6. Oktober. Den Abendblättern aufsägt sieht sich
das Ernährungsministerium veranlaßt, die staatliche
Fleischbewirtschaftung einzurichten, da das
amerikanische Geflügelfleisch sich bei dem gegenwärtigen
Dollarpreis auf rund 1000 Kronen für das Kilogramm
stellen würde. Die Regierung müßte also bei jedem Kilogramm
über 700 Kronen als Zubue leisten. (W. T. B.)

Graz, 6. Okt. Die "Grazer Tagespost" meldet aus
Graz: Streitende verhandelten einen Demonstrations-
konsens und verlangten die Schließung der Ge-
schäfte. Weil die Fülle der Balbaber Kreditbank nicht
abschlossen wurde, wurde das Gebäude schwer beschädigt. Der
Schaden beträgt 2 Millionen. (W. T. B.)

Gründung der Internationalen Hungerkonferenz.

Brüssel, 6. Okt. Die Internationale Hungerkonfe-
renz wurde heute vormittags 11 Uhr im Palais des Aca-
demie vom Minister Jadav eröffnet. Von 27 geladenen
Staaten waren 19 vertreten. Den Vorsitz der Konferenz
übernahm der ehemalige Ministerpräsident Delacroix.
Auf dessen Erbitten die Vertreter der einzelnen Staaten Be-
richt über ihre bisherigen Leistungen für Russland erstatten.
Die einzelnen Staaten sollen ihre Arbeiten fortsetzen,
ohne vorher das Ergebnis der Untersuchungskommission für
Russland abzuwarten. In der Nachmittagssitzung erhielten
der amerikanische Delegierte Brown Bericht über das Er-
gebnis der amerikanischen Untersuchungskommission.

Berlin, 6. Okt. Die deutsche Reichsregierung befindet
ihre Interessen an der Hilfsaktion für Russland durch Ent-
sendung des Legionärskomites Haushild nach Brüssel.

Amerika und die Schulden der Alliierten.

Paris, 6. Okt. Havas meldet aus London: Präsident
Harding hat den brennenden Wunsch bezüglich der Rück-
zahlung der Schulden der Alliierten, daß der Kongress die
Verwaltung ermächtige, den Schuldnationen die Zahlungs-
bedingungen zu erleichtern. Er hofft, daß der Kongress die Bill über die Rückzahlung der fremden
Schulden annehmen werde, was seiner Ansicht nach die Lage
zur Ausführung dieser Transaktion befürworten würde. (W. T. B.)

König, 6. Okt. Die amerikanische Regierung stellt die
Meldung in Abrede, daß sie bei der englischen Regierung
auf sofortige Bezahlung des den Vereinigten Staaten ge-
schuldeten Betrages rechte. Gerade das Gegenteil sei
der Fall. (W. T. B.)

Venedig, 6. Okt. "Morning Post" meldet aus Washington:
Amerika habe nicht die geringste Absicht, die Kriegs-
schulden der Alliierten zu streichen, oder auch nur
herabzusetzen. Das Weiße Haus habe amtlich mitgeteilt,
daß jedem Bericht, die Frage auf der Washingtoner
Konferenz aufzuwerfen, von den amerikanischen Delegier-
ten kräftiger Widerstand entgegengesetzt werden
möchte.

Der Goldvorrat der Vereinigten Staaten.

New York, 6. Okt. Nach Mitteilung des Schatzamtes be-
trägt der Saldo der flüssigen Mittel 3.946.308.000 Dollars,
während die gesamten Schulden um 1.773.000 Dollars ge-
steigen sind. Die Goldvorräte in den Vereinigten Staaten
betrugen am 1. September 3.277.870.000 Dollars. Das be-
deutet eine Zunahme von 88.800.512 Dollars seit dem
1. August. Es ist das die höchste Zunahme in diesem Jahre.
Unter den letzten Goldsendungen befinden sich 68 Mi-
llionen Goldmark aus den Reserven der Deutschen
Reichsbank. Die Vereinigten Staaten verfügen jetzt über
42 Prozent der gesamten Goldvorräte der Welt.

Der Versalliermin in Westungarn.

Das Ententeultimatum an Ungarn ist abgelaufen.
Ungarn hat angeblich das kritische Burgenland verloren,
aber Österreich kann das ihm feierlich ausführliche Gebiet
noch lange nicht in Besitz nehmen. Trotzdem versichert die
Entente, daß Ungarn das Ultimatum und damit den Vertrag
von Trianon erfüllt habe. Tatsache ist aber bisher nur,
daß Ungarn keine regulären Truppen aus dem Burgen-
land zurückgezogen und ein Protokoll unterzeichnet hat, das
die Neutralitätswacht über das kritische Gebiet der bereits
vietnamischen Kommission von Entente general übertragen.
Genau so wenig wie die ungarische Regierung bisher in
Wirklichkeit die Macht in Westungarn hatte, ist sie jetzt an
die Generalkommission übergegangen. Noch am Freitag,
den 4. Oktober, war die Macht Stephan Friedrich,
Hess und Pronas mit ihren bekannten Bänden in Karl,
dass sie Österreich offiziell die Selbständigkeitserklärung
Westungarns befanntgeben könnten. Um aber wenigstens
einen Schein von Macht nach außen hin vorzutäuschen, hat
die Generalkommission gegenüber den Österreichern in
ihrer Hilflosigkeit beide Augen zugemacht und dadurch, dass
sie sich das Regiment Thierburg zur Aufrechterhaltung der
Neutralitätswacht unterstellt, den Aufschub erweckt, als sei sie
mit allem einverstanden, was die Anhänger Stephan Fried-
richs dort getan haben. Sie hat es nicht für nötig befunden,
irgend etwas gegen die Erklärung des Selbständigen militärischen
Amverums zu unternehmen, hat vielmehr Österreich
aufgefordert, dass Überabberprotokoll auch an ungarische
verbündete, obwohl Österreich nicht die erforderlichen Mittel hat,
das Gebiet tatsächlich zu übernehmen. Man kann es Öster-
reich nicht verdenken, wenn es eine derartige Komödie nicht
mitmacht, dass es nicht eine papierne sondern eine wirkliche
Übernahme ihres Bereichs fordert. Mit Recht weiß Österreich
vielleicht auf die innere Unwahrschaft in dem kleinen Dokument des Überabberprotokolls in der österreichischen Er-
klärung der Entente hin, dass Ungarn den Vertrag erfüllt
habe, obwohl man offiziell den Verlust macht, die Banden-
politik mehr oder weniger zu verschleiern.

Wenn man auch verstehen kann, dass es Ungarn schwer
wird, auf ein Gebiet zu verzichten, das sich seit drei Jahr-
hunderten dauernd in seinem Besitz befindet, so liegt
doch das österreichische Recht so klar auf, dass die Entente
nicht daran vorübergehen kann, ohne eine neuartige Ein-
heit ihrer Machtstellung zu erleiden, ohne die von ihr ge-
schaffene neue Ordnung Europas noch mehr zu erschüttern,
als es sowieso schon der Fall ist. Die westungarische Frage
taucht zum ersten Male im Sommer 1919 auf, als nach dem
Zusammenbruch der Habsburger in Ungarn 231 deutsche
Gemeinden Westungarns die Bitte um Aufnahme in den
Staat Deutschösterreich an die Wiener Nationalversamm-
lung richteten. Ein Teil der Gemeinden erklärte sogar
sofort offiziell den Anschluss. Österreich war damals noch
so sehr überzeugt in seinem Besitz, dass es die Entscheidung
nicht daran vorübergehen kann, ohne eine neuartige Ein-
heit ihrer Machtstellung zu erleiden, ohne die von ihr ge-
schaffene neue Ordnung Europas noch mehr zu erschüttern,
als es sowieso schon der Fall ist. Die westungarische Frage
taucht zum ersten Male im Sommer 1919 auf, als nach dem
Zusammenbruch der Habsburger in Ungarn 231 deutsche
Gemeinden Westungarns die Bitte um Aufnahme in den
Staat Deutschösterreich an die Wiener Nationalversamm-
lung richteten. Ein Teil der Gemeinden erklärte sogar
sofort offiziell den Anschluss. Österreich war damals noch
so sehr überzeugt in seinem Besitz, dass es die Entscheidung
nicht daran vorübergehen kann, ohne eine neuartige Ein-
heit ihrer Machtstellung zu erleiden, ohne die von ihr ge-
schaffene neue Ordnung Europas noch mehr zu erschüttern,

Wenn man auch verstehen kann, dass es Ungarn schwer
wird, auf ein Gebiet zu verzichten, das sich seit drei Jahr-
hunderten dauernd in seinem Besitz befindet, so liegt
doch das österreichische Recht so klar auf, dass die Entente
nicht daran vorübergehen kann, ohne eine neuartige Ein-
heit ihrer Machtstellung zu erleiden, ohne die von ihr ge-
schaffene neue Ordnung Europas noch mehr zu erschüttern,
als es sowieso schon der Fall ist. Die westungarische Frage
taucht zum ersten Male im Sommer 1919 auf, als nach dem
Zusammenbruch der Habsburger in Ungarn 231 deutsche
Gemeinden Westungarns die Bitte um Aufnahme in den
Staat Deutschösterreich an die Wiener Nationalversamm-
lung richteten. Ein Teil der Gemeinden erklärte sogar
sofort offiziell den Anschluss. Österreich war damals noch
so sehr überzeugt in seinem Besitz, dass es die Entscheidung
nicht daran vorübergehen kann, ohne eine neuartige Ein-
heit ihrer Machtstellung zu erleiden, ohne die von ihr ge-
schaffene neue Ordnung Europas noch mehr zu erschüttern,
als es sowieso schon der Fall ist. Die westungarische Frage
taucht zum ersten Male im Sommer 1919 auf, als nach dem
Zusammenbruch der Habsburger in Ungarn 231 deutsche
Gemeinden Westungarns die Bitte um Aufnahme in den
Staat Deutschösterreich an die Wiener Nationalversamm-
lung richteten. Ein Teil der Gemeinden erklärte sogar
sofort offiziell den Anschluss. Österreich war damals noch
so sehr überzeugt in seinem Besitz, dass es die Entscheidung
nicht daran vorübergehen kann, ohne eine neuartige Ein-
heit ihrer Machtstellung zu erleiden, ohne die von ihr ge-
schaffene neue Ordnung Europas noch mehr zu erschüttern,

Wenn auch wohl kaum davon zu zweifeln sein wird,
dass die große Entente aus Preiserwägungen alles daran
setzen wird, um Österreich doch noch mit Hängen und
Bürgen den größten Teil des kritischen Gebietes auszu-
liefern, so muss man doch anerkennen, dass Ungarn die
Neutralität und die Meinungsverschiedenheiten in den beiden
Entente gekickt benötigt hat, um für sich Vorteile heraus-
zuholen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass zum min-
desten Frankreich seine Augen mit Wohlgefallen auf Ungarn
ruhen lässt, das es, am liebsten allerdings unter be-
sonders ungern, zu schützen scheint.